Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 10 (1867)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 7.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zehnter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 16. Februar. 1867.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

B. Einleitung zu einer Verfassungskunde.

Die Anfänge der Gesellschaft.

III. Die Kirche.

Wo wohnt der liebe Gott?
Hörst du der Glocken hellen Klang?
Zur Kirche rufen sie dich hin.
Wie ernst, wie freundlich ist's darin!
Wie lieb und traut und doch wie bang?
Wie singen sie aus tiefer Brust,
Wie beten sie mit frommer Lust!
Das macht, der Herr Gott wohnet da;
Drum kommen sie von fern und nah,
Hier vor sein Angesicht zu treten,
Zu flehn, zu danken, anzubeten.

Auch in der Kirche lernt das Kind eine gesellschaftliche Anstalt kennen. Freilich vergehen Jahre, bevor es über das Wesen derselben vollständig unterrichtet werden kann und es hat daher die reformirte Kirche mit vollem Vorbedacht diesen „Unterricht" an den Schluß der ersten Jugendzeit und an die Schwelle des Jünglings- und Jungfrauenalters verlegt. Doch ist's die Gemeinsamkeit und die Feierlichkeit der Theilnahme die dem Kinde schon in zartem Alter die Kirche ehrwürdig macht und eine Ahnung ins Herz ihm senkt über die erhabene Bestimmung der menschlichen Gemeinschaft, der es angehört. Bewahre man daher dem Kinde die heilige Scheu vor der Kirche, wo ein Verständniß (von Kanzelvorträgen z. B.) noch gar nicht möglich ist; ein Händefalten, ein Blick zum Himmel, ein rauschender Orgelton erhebt das Kindesgemüth mehr und weckt es tiefer als 1000 unverstandene Worte. Ehrfurcht vor dem Heiligen ist das, was die Jugend auf der Kindheitsstufe in der Kirche lernen kann und soll. Mit dem Uebertritt in die Knaben- und Mädchenjahre (vom 12. bis 16. Altersjahr) gewinnt die Kirche für die Jugend eine bewußtere Bedeutung. Die öffentliche Gottesverehrung erscheint ihm als eine schöne, heilige Pflicht gegen sich selbst, als einen Tribut der Dankbarkeit gegen den Schöpfer, „in dessen Hause es ihm am wohlsten sein soll" — als einen Akt der Sitte auch und ehrbaren bürgerlichen Lebens.

Auch intellektuell wirkt in dieser Periode die Kirche erziehend, indem der Unterricht das Verständniß des höchsten Verhältnisses, das des Menschen zu Gott, vorbereitet und dem Inhalte göttlicher Gnade und Offenbarung eine bestimmte Form giebt. (Bekenntnißform, Konfession.) Fürs bürgerliche Leben soll aus demselben die Blume aufrichtiger Toleranz und Liebe auch gegen Bekenner anderer Konfessionen erblühen, fürs religiöse eigene Leben aber jene Pietät, die in den Worten Josephs am schönsten sich ausdrückt: „Wie sollt ich ein so großes Uebel thun und wider Gott sündigen!" Der spätere Konfirmanden- oder Christenlehrunterricht endlich giebt dem jungen Menschen den Schlüssel zum Eintritt in die christliche Gemeinschaft und ihre Rechte.

IV. Das kameradschaftliche Verhältniß.

„Wie fein und lieblich, wenn unter Brüdern,
wenn unter Schwestern die Eintracht
wohnt, wenn Hand in Hand durch's
schöne Land des Lebens Alle gehn,
da wird es noch einmal so
schön, wo wir sie wandeln sehn."

Der Text zu diesem Kapitel redet von Brüdern und Schwestern und würde uns also zurückführen in den Familienkreis. Aber schon wissen wir aus dem biblischen Unterricht, daß Christus höher als die leiblichen Brüder und Schwestern die im Geiste stellte; daß Jeder ihm Bruder, Jede ihm Schwester war im Hinblick auf den einen Vater im Himmel, dessen Kinder wir sind. Diese Kindschaft Gottes offenbart sich in allen Verhältnissen der christlichen Gesellschaft und so auch in dem jugendlichen Kreise, in den wir nun treten. Betrachten wir denselben recht. Der Knabe, das Mädchen finden sich zum jugendlichen Spiele, zur geselligen Unterhaltung an gewissen Orten und zu gewissen Stunden zusammen; wir nennen diese Stunden Frei- oder Erholungsstunden. Frei sind sie von jeglicher Autorität (beherrschenden Macht), frei von Zwang, wirst du vielleicht sagen und in der That findet ein solcher im jugendlich geselligen Kreise nicht statt. Du stehst selbst da — bist also selbstständig in deinem Wollen, in deinen Bewegungen und doch findest du bald genug Schranken, die sich einer völligen Freiheit entgegenstellen; du kannst auch ohne Anwesenheit von Vater, Mutter, Lehrer, Pfarrer in deinem kameradschaftlichen Kreise nicht immer thun, was du möchtest.

Welches sind denn diese Schranken? Aeußerlich der Brauch, der Gegenwille, innerlich die Sitte, deren Gesetz unumstößlich in jedes Menschen Brust gepflanzt ist und die sich dir kund giebt in der Stimme des Gewissens, deren Macht noch kein Gewaltiger der Erde bewältigt hat.

Sind wir nun diesem innern Gesetze überall unterthan, so fühlen wir die Kindschaft Gottes, es bildet sich eine Familie von Brüdern und Schwestern, so verschieden die äußern Eigenschaften sein mögen. Wir lernen gesellschaftliche Tugenden kennen und sie üben.

Diese sind vor allen Aufrichtigkeit und Wahrheit; Aufrichtigkeit in deinem Fühlen und Sinnen, Wahrheit in deinem Wollen und Thun.

Kein kameradschaftliches Leben ist möglich ohne solche; denn ihr Gegentheil: Lüge, Falschheit — zerstören dasselbe, vernichten jede gemeinsame Lebensfreude. Der Böse hat keinen Freund! — Wo diese ersten Tugenden sind, fehlen nicht die andern — Wohlwollen und Verträglichkeit. Friede, Sanft-

muth, Wohlwollen gegen Andere machen dich mittheilsam und du lernst den herrlichen Sinn des Wortes erkennen: „Geben ist seliger als Nehmen.“ Vertraulichkeit, Friedensliebe vermittelt in freundlicher Weise das Zusammenstoßen deines Willens mit einem fremden.

Eine fernere gesellschaftliche Haupttugend ist die Sittsamkeit, die in dir lebendig gewordene Sitte, die sich darstellt in Allem, was löblich ist und wohl lautet, was keusch ist und gerecht; Sittsamkeit verbannt Rohheit und unreinen Sinn, Sittsamkeit ist der Duft, der deine Wangen röthet und dein Auge in seiner Reinheit leuchten läßt, ist der Ton, der deiner Stimme Kraft und Wohlklang verleiht und deinem Arme Kraft.

Willst du aber getreu deinem innern Gesetz diese Tugenden ausüben und in deinem Kreise ausgeübt wissen, so kostet dies Kampf, weil alles Gute erkämpft sein will.

Diesen Kampf darfst du nicht fliehen, so jung du bist, denn in ihm befestigt sich der Wille und wird zum Charakter. Aber du mußt diesen Kampf in alle Wege offen und ehrlich und mit Muth zu Ende führen. „Gilt es dein Recht und deine Ehre, so verfechte sie um eines Strohhalms Preis.“

Suche stets deine Stärke in deinem Recht und dein Recht in der Ausübung der Tugend, die du von deinem Kameraden verlangst.

So wirst du in deinem jugendlichen Kreise geachtet sein. Liebe und Achtung sind der Preis deiner gesellschaftlichen Tugenden!

Die Chemie in der Volksschule. Von —b.

1. Die Bedeutung des chemischen Unterrichts.

Die Chemie in der Volksschule bezweckt gleich anderen Lehrgegenständen die formale und materiale Bildung des Schülers. Sie soll einerseits die Geistes- und Gemüthsbildung vermitteln, also auf die Entwicklung der Geisteskräfte und die Hebung des religiösen Gefühls der Schüler einwirken, anderseits dieselben für das praktische Leben bilden, sie mit den für das Volksleben wichtigsten Stoffen und Erscheinungen bekannt machen, damit sie die nützlichen derselben zu ihrem Vortheile verwenden und die schädlichen oder gefährlichen vermeiden oder doch unschädlich machen können.

Der Mensch steht fortwährend mit den Naturkörpern und Naturkräften in genauer Beziehung und erfährt täglich und stündlich ihren Einfluß. Sein Leben und Wohlbefinden ist von denselben abhängig. Je mehr und besser der Mensch diese Kräfte und Körper zu benutzen und auszubeuten und sich vor dem Schädlichen zu bewahren weiß, um so wohler wird er sich in geistiger und körperlicher Beziehung finden. Dazu ist aber Kenntniß unerläßlich; der Mensch kann auf die Natur nicht einwirken, sich ihre Kräfte nicht dienstbar machen, wenn er die Stoffe und Naturkräfte nicht kennt.

Ganz besonders ist diese Kenntniß auch für den Landwirth, welcher Alles, was er zu seinem materiellen Leben braucht, sich erst selbst aus der Natur entnehmen muß, durchaus nothwendig und unerläßlich. Weit aus die meisten Schüler der Volksschule sind einst auf die Einwirkung der äußern Welt, auf die Pflege des eigenen Grundes und Bodens und des eigenen Heerdes angewiesen. Der Landbau ist durch die Chemie eine wissenschaftliche Thätigkeit geworden; die nöthigen Belehrungen sind eben nur durch die Verbreitung chemischer Kenntnisse möglich. So lange aber die landwirthschaftliche Chemie nicht bis zu den Bauern hinabdringt, so lange ist ein wesentlicher Gewinn für das gesammte Volk nicht zu erwarten. Alles in der Welt, das Dasein der Erden, das Wachsthum der Pflanzen, das Leben des Thieres, ja unser Athem und Essen ist von einer Reihe fortwährender chemischer Vorgänge durchdrungen und kein Lichtstrahl der wirklichen Erkenntniß der Welt ist möglich, wenn man im Reiche der Chemie völlig im Finstern wandelt. Es ergeht daher die ernste Anforderung an die Volksschule, dem Schüler auch die nothwendigen Kenntnisse aus der Chemie zu verschaffen, mindestens Etwas von den einfachsten Elementen und den wichtigsten chemischen Vorgängen in der Haus- und Landwirthschaft vorzuführen.

Die größte Rolle im Leben der Landbewohner spielen die Kutlurgewächse. Sie gewähren ihm die Hauptnahrungsmittel für ihn und seine Hausthiere; außerdem verschaffen sie ihm die Mittel zur Befriedigung seiner übrigen Lebensbedürfnisse und zur Erwerbung von Wohlstand. Darum wendet er auch alle Mittel für ihre Zucht und Pflege an; er ist stets bedacht durch Reizmittel ihre Produktionskraft auf den möglichst höchsten Stand zu treiben. Will er dieses aber wirklich erreichen: so muß er die Natur und Lebensbedürfnisse der Kulturpflanzen kennen; muß er wissen, aus welchen chemischen Substanzen der Pflanzenkörper besteht und welche Stoffe die Pflanze zu ihrer Ernährung, zur Erzeugung dieser chemischen Substanzen bedarf; muß er mit denjenigen Gemengtheilen der Erdkrume genau bekannt sein, welche in seiner Heimat das Acker- und Wiesenland zusammensetzen; muß er die Eigenschaften der Bodenarten kennen und dieselben zu unterscheiden vermögen, und endlich muß er auch die Düngstoffe und ihre Eigenschaften kennen und richtig und mit Vortheil anzuwenden wissen. Ueber dieses Alles giebt aber allein die Chemie Aufschluß nnd Belehrung. Es wird in der Landwirthschaft — nnd zwar aus Unwissenheit — unendlich viel gefehlt; wir machen in dieser Hinsicht nur auf die Düngstoffe aufmerksam, die dem Landmann verloren gehen oder die er häufig unrecht anwendet, eben aus Unkenntniß ihrer Eigenschaften und Bestandtheile und der Natur des Bodens, welchen er dadurch verbessern will. Es würde in vielfacher Beziehung mit der Landwirthschaft anders sein und werden, wenn in der Schule auch etwas von landwirthschaftlicher Chemie getrieben würde.

Es giebt gewiß auch noch vlele Menschen, welche von der Einrichtung und Behandlung ihres Körpers, von den Bedingungen des Gesundseins und Gesundbleibens wenig oder keine Kenntniß haben. Es werden deßhalb gegen die Grundsätze des Ernährungsprozesses häufig Fehler begangen vom Menschen und meistens ohne seinen Willen, aus Unkenntniß. Dieses gilt hauptsächlich auch von den Zuthaten zu seinen Speisen, den sogenannten Gewürzen und den künstlichen Getränken. Unkenntniß verschafft häufig langes Leiden oder bereitet einen frühen Tod. Unkenntniß vergällt vielen Menschen schon von Geburt an durch eine falsche körperliche und geistige Behandlung das ganze Lebensglück. Es ist deßhalb die Pflicht der Schule, die Schüler über den menschlichen Körper zu unterrichten, damit sie die ihrem Körper schädlichen Einflüsse und unentbehrlichen Lebensbedürfnisse kennen lernen. Zu dem Zwecke muß eben wieder in der Schule etwas Chemie getrieben werden. Nur durch Hülfe der Chemie können wir dem Schüler klar machen, aus welchen Stoffen der menschliche Körper aufgebaut ist; nur durch Hülfe der Chemie können wir ihm zeigen, welche Stoffe dem Thiere und Menschen zur wahren Nahrung dienen und welche Substanzen allein den Körper zu bilden vermögen und ein deutliches Bild von den Nahrungs-mitteln, Getränken und Gewürzen entwerfen. Durch Unter-

richt in der Chemie würden auch die Schüler manche gefährliche Giftstoffe, an denen sich Kinder und Erwachsene öfters vergiften, kennen lernen und dadurch viele solche und andere Unglücksfälle größtentheils verhütet werden.

Oder denken wir an die Stoffe und die chemischen Prozesse bei häuslichen Verrichtungen. Kenntniß des Materials, welches zum Erwärmen und Beleuchten der Wohnräume, so wie zur Zubereitung der Speisen dient, ist ebenfalls für jeden Menschen von der größten Wichtigkeit. Von dem Werthe des Feuerungs- und Beleuchtungsmaterials kann man sich aber auch keinen richtigen Begriff machen *), bis man die Eigenschaften und Verbindungen gewisser Elemente kennen gelernt hat. Ebenso ist gewiß auch für Jedermann eine klare Einsicht in die gewöhnlichsten chemischen Vorgänge in Küche und Keller höchst nothwendig. Jedermann sollte doch wissen, worin überhaupt der Verbrennungsprozeß besteht und welche Produkte sich aus dem Feuerungsmaterial bei dessen Verbrennung entwickeln; warum Fleisch und Milch im Sommer gern faul und sauer werden und was man zu thun hat, um diese Stoffe zu schützen; warum sich im Keller beim Weingähren eine giftige Luftart entwickelt; woher es kommt, daß kupferne Gefässe sich leicht mit dem giftigen Grünspan überziehen; warum sich in den Würsten oft ein gefährliches Gift entwickelt; warum das harte Wasser zum Waschen untauglich ist und warum das Wasser bei einem gewissen Wärmegrad nicht mehr wärmer wird ꝛc. Es könnte durch eine bessere Einsicht in solche chemische Vorgänge Manches besser verwerthet, Manches erspart, Vieles, das als unnütz weggeworfen, nützlich verwendet und mancher Schaden abgewehrt und manches Unglück verhütet werden.

Ohne Kenntniß der gewöhnlichsten chemischen Vorgänge in der Haus- und Landwirthschaft werden dem Schüler später auch landwirthschaftliche Vereine und Volksbibliotheken nicht viel helfen. Die Erfahrung lehrt, daß solche Schriften nur von Wenigen gelesen und recht verstanden werden. Wie manches sonst trefflich geschriebene Buch über Haus- und Landwirthschaft findet deßhalb nicht den gehofften Eingang, weil zum Verständniß desselben naturwissenschaftliche Kenntnisse nöthig sind, die dem Landmann fehlen. Die Kenntnisse, die der Schüler in der Schule erworben, dienen ihm als Grundlage zu einem erweiterten Wissen; er wird zur denkenden Erfassung anderer verwandter Erscheinungen angeregt und befähigt, nach dem Schulunterricht sich mit Hülfe populärer Schriften selbst weiter fortzubilden.

Wie die Chemie einerseits für das praktische Leben bilden und befähigen soll, von den Körpern und Naturkräften im Berufsleben einen möglichst vortheilhaften Gebrauch zu machen, vermittelt sie anderseits die Geistes- und Gemüthsbildung, regt die geistigen und sittlichen Anlagen an und trägt kräftig zu möglichst hoher Entwicklung und Ausbildung derselben bei. Der Verstand und die Vernunft finden hier eine reiche Quelle der Anregung und Belebung. Kein Zweig der Naturkunde vermag die Allmacht und die Weisheit des Schöpfers und im Gegensatze dazu die Ohnmacht und Abhängigkeit und das endliche Wissen des Menschen mehr hervorzuheben als die Chemie. Sie hebt das religiöse Gefühl, führt zur Bewunderung, zum Vertrauen und zur Liebe gegen den Urheber, Erhalter, Versorger und Vater aller Wesen und öffnet den Mund zum Lobe und zum Preise desselben.

Chemie und Physik sind diejenigen Lehrgegenstände, welche den meisten materiellen Nutzen gewähren und doch liegen dieselben in der Volksschule meistens noch in den ersten Anfängen. Wenn aber einmal Lehrer, Eltern und Behörden die praktische Bedeutung dieser Unterrichtsfächer, wie der Naturkunde überhaupt, begreifen, so werden sie denselben auch eine größere Aufmerksamkeit schenken und als Lieblingskinder unter den verschiedenen Fächern hegen und pflegen.

*) Wohl aber von deren Preisen! Anm. des Setzers.

Mittheilungen.

Bern. Frutigen. (Korresp.) Vor kaum 4 Wochen starb in Scharnachthal J. Hauswirth von Saanen, früher Lehrer in Thun, und schon wieder hat der Tod in die Lehrerschaft des Amtes Frutigen eine Lücke gerissen: Freitag den 24. Januar wurde wohl der älteste der Veteranen des bernischen Lehrerstandes, Joh. Däpp, Lehrer in Achseten, zu Grabe getragen, nachdem er mehr als 58 Jahre als Lehrer in unserer Gemeinde mit einer seltenen Hingabe an seinen Beruf gewirkt hatte. Bis in sein hohes Alter bewahrte er eine eigenthümliche Jugendfrische, die ihn bei den in letzter Zeit so häufig wechselnden Lehrmethoden immer noch anspornte, dem Beispiele jüngerer Kollegen nachzufolgen, und ihn auch zu einem angenehmen Gesellschafter machte. Dies, sowie der fleißige Besuch unserer Konferenzen — er nahm noch am 3. Jan. an unserer Konferenz Theil und erklärte unter Thränen, er hoffe allein durch die Gnade Christi selig zu werden — und die Pünktlichkeit, mit der er alle seine Funktionen verrichtete, machten ihn zu einem der pflichttreuesten Lehrer seiner Zeit Einfach und anspruchlos, wie sein Leben, war auch seine Begräbnißfeier. Keine Kränze schmückten seinen Sarg; aber in den Herzen derer, die ihn in großer Anzahl zu seiner letzten irdischen Ruhestätt begleiteten, fanden die Worte, welche ihm seine Kollegen sangen: „Ach sie haben einen guten Mann begraben!“ einen tiefen Anklang. Seine Schulgemeinde, in der er wie ein Vater verehrt wurde, verliert an ihm einen ihrer größten Wohlthäter und besten Freunde. — „Schauet an das Ende solcher Männer und folget ihrem Wandel nach!“

— Münchenbuchsee. Wir machen die Leser unseres Blattes aufmerksam, daß im Verlauf dieses Sommers im Seminar wieder ein Wiederholungs- und Fortbildungskurs abgehalten werden soll. Die Seminardirektion stellt zu diesem Behufe folgenden Antrag an die Tit. Erziehungsdirektion:

1) Es wird im Seminar zu Münchenbuchsee ein Wiederholungs- und Fortbildungskurs auf die Dauer von 3 Wochen abgehalten. Derselbe beginnt Montags den . . . . . Morgens 8 Uhr und schließt mit dem . . . . . .

2) In diesem Kurse wird mit Zugrundlegung des obligatorischen Unterrichtsplanes der Realunterricht der Volksschule mit besonderer Rücksicht auf die Oberschule behandelt, und zwar:

a. Allgemeine Methodik des Realunterrichts, täglich 1 Stunde (Direktor Rüegg);
b. Die Naturkunde der Volksschule in täglich 4 Stunden, wovon 2 Stunden auf die Naturgeschichte (Seminarlehrer Wyß) und 2 St. auf die Naturlehre (Seminarlehrer Iff) fallen.
c. Geschichte: Die neueste vaterländische Geschichte von 1798—1848 in wöchentlich 3 Stunden (Seminarlehrer König).
d. Geographie mit spezieller Berücksichtigung der Heimatskunde und der „Belehrungen aus der mathematischen Geographie“, täglich 4 Stunden (Musterlehrer Jakob).

3) Die Zahl der Theilnehmer kann auf höchstens 50 ansteigen. Sie erhalten den Unterricht unentgeldlich und überdies freies Logis im Seminar und für die Kost eine angemessene Entschädigung.

St. Gallen. Die vom Erziehungsrathe niedergesetzte Lehrmittelkommission stellt folgende Anträge:

Für die drei untern Kurse werden die aus „Mutter und Kind" für die zürcherischen Schulen bearbeiteten Sprachbüchlein mit einigen Modifikationen, über welche sich die Kommission bereits mit dem Verfasser verständigt hat, eingeführt werden. Auch über eine in manchen Theilen wesentliche Umarbeitung der drei Hefte „Vater und Sohn", zum Gebrauche in den obern Kursen, hat eine Besprechung zwischen der Kommision und Hrn. Dr. Scherr stattgefunden und Letzterer hat sich in sehr entgegenkommender Weise bereit erklärt, den diesfalls ausgesprochenen Wünschen Rechnung zu tragen. Die beantragten Abänderungen beziehen sich nicht nur auf die selbst verständliche Rücksichtnahme auf St. Gallische Schul- und Landesverhältnisse, sie beschlagen auch, abgesehen von diesen Beziehungen, den übrigen Inhalt materiell, formell und in Bezug auf Stoffanordnung. So sollen namentlich im naturgeschichtlichen nnd geographischen Theile statt der häufig vorkommenhen Nomenklaturen und Aufzählungen mit kurzen Andeutungen einzelne Charakterbilder ausführlicher dargestellt werden, wodurch auch jene Abschnitte dem Wesen eines Lesebuchs mehr genähert werden. Einzelne Abschnitte, wie die „Gedächtnißübungen", die Aufgaben zu Aufsatzübungen, sollen aus dem Lesebuch gänzlich beseitigt werden. Nach einer Umarbeitung der Lehrmittel auf dieser Grundlage, wodurch dieselben an dem, was ihren spezifischen Werth ausmacht, nichts einbüßen, sondern anderseits auch für diejenigen Lehrer, welche die Bearbeitung eines eigenen Musterlesebuchs vorziehen zu sollen glaubten, manche bisher mit starker Betonung hervorgehobene Schattenseiten dieser Lehrmittel sich verloren haben. Es darf mit aller Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Lehrmittel der Unterschulen bis zur Eröffnung der nächsten Schulkurse und diejenigen für die Oberschule bis zum Beginn der diesjährigen Winterkurse in den Schulen eingeführt werden können. Der Reg.-Rath hat die Anträge der Kommission genehmigt.

Programm
des
Centralbannwartenkurses auf der Rütti.

In Ausführung der Verordnung des Regierungsraths vom 27. Januar 1862 werden für den Centralbannwartenkurs des Jahres 1867 folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Der Kurs dauert 6 Wochen und zwar
im Frühjahr vom 1. bis 20. April,
im Herbst vom 28. Oktober bis 16. November.
2) Der Unterricht umfaßt praktische Waldarbeiten und theoretische Vorträge, welch letztere höchstens ¼ der Zeit umfassen sollen.
3) Am Schlusse des Kurses wird ein Examen abgehalten und es erhalten die Theilnehmer, welche dasselbe gut bestehen, ein Fähigkeitszeugniß.
4) Gemeinden und Korporationen, welche wünschen, daß ihre Bannwarte diesen Kurs besuchen, haben die Anmeldung zur Aufnahme derselben vor dem 15. März bei der unterzeichneten Direktion schriftlich einzureichen.
5) Personen, welche sich zum Bannwartendienste ausbilden und hiezu diesen Kurs besuchen wollen, haben sich ebenfalls vor dem 15. März bei der unterzeichneten Direktion schriftlich um die Aufnahme zu bewerben und ein von dem Gemeinderath ihrer Wohnsitzgemeinde ausgestelltes Zeugniß über guten Leumund beizulegen.
6) Die Theilnehmer erhalten Kost und Logis unentgeldlich. Mehr als 15 Theilnehmer können aber nicht aufgenommen werden.

Bern, den 9. Februar 1867.

Der Direktor der Domainen und Forsten:
Weber.

PROGRAMM
des
Forstgeometerkurses.

Die unterzeichnete Direktion hat mit Ermächtigung des Regierungsraths auch dieses Jahr einen praktischen Lehrkurs für Geometer angeordnet. Den Unterricht und die Leitung übernimmt Hr. Ingenieur **Rohr**, Kantonsgeometer in Bern.

Der Unterricht ist unentgeldlich, hingegen haben die Theilnehmer ihren Unterhalt selbst zu bestreiten. Mehr als 12 Theilnehmer können nicht angenommen werden.

Der Kurs wird am 22. April mit einem kurzen Voreramen in Algebra und Trigonometrie beginnen und bis 11. Mai dauern.

Der Kurs wird in folgende Theile zerfallen:

1) Triangulationen, trigonometrische Berechnungen verbunden mit Uebungen im Rechnen nach einem der Wirklichkeit entnommenen Beispiel.
2) Kenntniß der Meßinstrumente, besonders des Theodolithen, Aufnahme eines in der Nähe von Bern liegenden Waldes nach dem polygonometrischen Verfahren, verbunden mit einer Anschlußtriangulation an das schweiz. Dreiecknetz.
3) Auftragen und Berechnen des aufgenommenen Complexes nach graphischer und polygonometrischer Methode.
4) Nivellemente und Absteckung von Holzabfuhrwegen.

Die Theilnehmer haben ihre Anmeldungen bis den 1. April nächsthin schriftlich an die unterzeichnete Direktion einzureichen und einen kurzen Bericht über ihre bisherige Thätigkeit beizufügen.

Bern, den 9. Februar 1867.

Der Direktor der Domainen und Forsten:
Weber.

Zum Verkauf:

Zwei in gutem Zustande sich befindende Klaviere — ein tafelförmiges von 6 Oktaven, von Jahn in St. Gallen, und ein Flügel von 6½ Oktaven, von Howald Kützing in Bern. Sich zu melden bei Sekundarlehrer **Maron** in Erlach.

Examenblätter.

Unsere einfach- und doppeltlinirten Examenblätter mit hübscher Einfassung sind fertig und können von jetzt an bezogen werden.

Papierhandlung Antenen.

In der Buchdruckerei **Spar** zu H.-Buchsee ist zu beziehen: „Die Aufgabe der Volksschule für das bürgerliche Leben," Vortrag, gehalten von J. Ryser, Lehrer in Bannwyl, an der vereinigten Lehrerversammlung in Ursenbach. 16 Seiten. Preis: 20 Rappen.

Dieser Vortrag fand in der erwähnten Versammlung allgemeinen Beifall und darf sonach bestens empfohlen werden.

Verantwortliche Redaktion: J. König, Seminarlehrer in Münchenbuchsee. — Druck und Expedition: Carl Gutknecht, Metzgergasse Nr. 91 in Bern.